

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Amtliches Bekanntmachungsblatt	2
Bekanntmachung i.S.d. § 32 Abs. 3 LPlG NRW:	
Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zur geplanten Wasserstoffleitung von Dorsten nach Duisburg-Hamborn	

Bekanntmachung

Bekanntmachung i.S.d. § 32 Abs. 3 LPlIG NRW: Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zur geplanten Wasserstoffleitung von Dorsten nach Duisburg-Hamborn

Die Fernleitungsnetzbetreiber Open Grid Europe GmbH (OGE) und Thyssengas GmbH planen gemeinsam den Neubau einer Wasserstoffleitung von Dorsten nach Duisburg-Hamborn. Der Startpunkt liegt nördlich angrenzend an die bestehende Station Dorsten der OGE-Leitung Nr.013/000/000 und der Zielpunkt befindet sich an der OGE-Leitung Nr. 201/000/000 im Umfeld des Stahlwerks der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg-Hamborn.

Die Regionalplanungsbehörde beim Regionalverband Ruhr hat das o. g. Raumordnungsverfahren mit folgender Raumordnerischer Beurteilung am 23.12.2022 abgeschlossen:

Raumordnerische Beurteilung

1.1 Ergebnis

Als Ergebnis des für dieses Vorhaben durchgeführten Raumordnungsverfahrens wird festgestellt, dass der in der Anlage zu dieser Raumordnerischen Beurteilung dargestellte Korridorverlauf mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar, mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt und insofern **raumverträglich** ist und das Vorhaben innerhalb dieses Korridors den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entspricht.

1.2 Rechtswirkungen des Raumordnungsverfahrens

Das Raumordnungsverfahren ist ein selbständiges Vorverfahren vor dem fachlichen Zulassungsverfahren. Die Raumordnerische Beurteilung ist als „sonstiges Erfordernis der Raumordnung“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über solche Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Sie ist eine gutachterliche Äußerung und hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Dritten keine unmittelbare Bindungswirkung. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachfolgende Zulassungsentscheidung überprüft werden (vgl. § 15 Abs.7 ROG).

1.3 Geltungsdauer der Raumordnerischen Beurteilung

Ändern sich die für die Raumordnerische Beurteilung maßgeblichen landesplanerischen Ziele, ist gemäß § 32 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlIG NRW) zu prüfen, ob die Beurteilung noch Bestand haben kann. Die Raumordnerische Beurteilung wird fünf Jahre nach der Bekanntgabe darauf überprüft, ob sie mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung noch übereinstimmt und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen noch abgestimmt ist.

Die Überprüfung ist entbehrlich, wenn mit dem Verfahren für die Zulassung des Vorhabens oder eines Vorhabenabschnitts begonnen worden ist. Die Raumordnerische Beurteilung wird spätestens nach zehn Jahren unwirksam.

1.4 Kostenfestsetzung

Nach § 32 Abs. 5 LPlG NRW sind für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens Gebühren zu erheben. Die Kosten trägt die Vorhabenträgerin. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Hinweis zur Niederlegung

Die Raumordnerische Beurteilung wird mit ihrer Begründung für die Dauer von fünf Jahren im Rathaus der Gemeinde Hünxe, Dorstener Straße 24 in 46569 Hünxe beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ 2. OG, Zimmer 301 – 303 während der Öffnungszeiten des Bauamtes

montags	08:30 – 12:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

zur Einsicht bereitgehalten. Außerhalb der Öffnungszeiten können Termine zur Einsichtnahme unter der Tel.Nr. 02858 - 69304 vereinbart werden.

Die Raumordnerische Beurteilung kann auch im Internet auf der Internetseite des Regionalverbandes Ruhr unter:

<https://www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/raumordnungsverfahren/>

eingesehen werden.

Hünxe, den 13.01.2023

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)